Newsletter 4 für Mitarbeiter

Albert-Schweitzer-Schule Schwerin

Schulhalbjahr 2021/22



 14.08.21

Liebe KollegInnen,

*Materialien für die Literaturtage*

Bitte die Materialwünsche für die Literaturtage bis zum 10.09. bei Frau Nowack einreichen.

*Quartier offen*

Am 21.08. beteiligen wir uns als Schule am Projekt „Quartier offen“. Frau Laubmeyer, Herr Bielohradsky und Frau Nowack sind in der Schule und

zeigen Interessierten die Schule und erläutern unsere Arbeit.

*Homepage*

Unsere neue Homepage ist online. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an Frau Dewor, die unermüdlich an der Gestaltung der Homepage arbeitet. Es macht Spaß über die Homepage einen Einblick in unser Schulleben zu bekommen. Schauen Sie rein!

Anregungen und Hinweise zur Homepage bitte an Frau Dewor reichen.

*Testung*

2. Hinweisschreiben 2021/22 BM

„Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass nach Ablauf dieser zwei Schulwochen, ab Montag, 16.08.2021, die Pflicht zum Tragen der **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** für jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf schulischen Anlagen aufhält, ausgesetzt ist. Die diesbezügliche Regelung finden Sie in § 3a der aktuell geltenden 3. Schul-Corona-Verordnung.

Das Tragen einer MNB ist freiwillig selbstverständlich möglich.

Die bestehende Regelung beinhaltet, dass die Pflicht zum Tragen der MNB in Landkreisen und kreisfreien Städten in den Schulen erst dann wieder eintritt, wenn sie nach der **risikogewichteten Einstufung** an drei aufeinander folgenden Tagen der Ampelstufe 2 (orange) oder einer höheren Stufe zugeordnet sind. In diesen Fällen hat jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf schulischen Anlagen aufhält, eine MNB zu tragen. Ausnahmen hiervon sind in der o. g. Verordnung geregelt.

Außerdem gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte sowie Referendarinnen und Referendare weiterhin die Verpflichtung, sich zweimal in der Woche mittels eines anerkannten **Tests** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu testen (§ 1a der 3. Schul-Corona-Verordnung). Hiervon ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Genesene. Es gelten weiterhin die bestehenden Verfahren.“

Alle nicht geimpften MitarbeiterInnen und SchülerInnen testen sich 2x wöchentlich und teilen das Testergebnis Frau Heye mit.

Alle nichtschulischen Besucher der Schule tragen im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Betreten der Schule ist vorzulegen: Impfnachweis oder aktueller Schnelltest.

*Arbeitskreise*

Am 17.08. starten die Arbeitskreise. Bitte im Nachgang des ersten Treffens folgende Infos an Frau Nowack: Was sind die Ziele unseres Arbeitskreises? Wer ist koordinierender Ansprechpartner für die Schulleitung?

Herzliche Grüße

Die Schulleitung